

Nährmittel-Verteilung.

Für den Monat Juni kommen folgende Nährmittel zur Verteilung:

1. Nährmittelfarte A (gelbe Karte): auf Abschnitt 3: Zusatzfabrikate.
 2. Nährmittelfarte B (rote Karte): auf Abschnitt 6: Weizen, 7: Getreide, 8: Getreide, 9: Getreide.
 3. Nährmittelfarte C (blaue Karte): auf Abschnitt 8: Zusatzfabrikate, 9: Zusatzfabrikate, 10: Zusatzfabrikate, 11: Zusatzfabrikate, 12: Zusatzfabrikate.
4. Wer die auf ihn entfallende Ration — die entsprechende Menge wird hinter bekannt gegeben — zu beziehen wünscht, hat unter Vorlage der Nährmittelfarte bei einem Kleinhandlender der Stadt Wiesbaden bis zum 18. Juni 1917 eine Bestellung auszugeben. Dabei ist darauf zu achten, daß das Kleinhandelsgeschäft nur die entsprechenden Belegmarken abgibt und auf der entsprechenden Quittung und Bezugsmark die Bestellung durch Unterschrift festzuhalten. Wer die bestimmte Ration nicht erhält, verliert den Anspruch auf die in diesem Monat ihm zuzehörende Ration.
5. Die Kleinhandelsgeschäfte haben die Belegmarken auf die in Betracht kommenden Belegbogen anzukleben und spätestens am 19. Juni 1917 dem Lebensmittelamt zur Prüfung einzureichen. Auf Grund der einzureichenden Marken erhalten die Kleinhandelsgeschäfte Bezugsscheine für den Bezug der Ration von einem Großhändler der Stadt Wiesbaden. Weiterhin ist die Bestellung durch Unterschrift des Kleinhandelsgeschäftes auf dem Belegbogen mit dem Namen des Nährmittels nach zu füllen.
6. Die Belegbogen können auf dem Lebensmittelamt gegen Erstattung der Selbstkosten in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 11. Juni 1917. 4617
Der Oberbürgermeister: Keller.

Dörrgemüse-Verteilung.

1. Auf den Bezugsschein Nr. 12 der Lebensmittelkarte wird Dörrgemüse veranlagt. Die Bezugsscheine sind bis spätestens zum 20. d. M. in einem kleinen Kleinhandelsgeschäft abzugeben.
2. Die vorerwähnten Marken sind von den Kleinhandelsgeschäften am 21. d. M. bis auf Vorrat aufgegeben unter Angabe der Zahl dem Stadt- Lebensmittelamt einzureichen.
3. Der Zeitpunkt der Ausgabe und die auf jeden Abschnitt entfallende Menge werden besonders bekanntgegeben.

Wiesbaden, den 12. Juni 1917. 4618
Der Oberbürgermeister: Keller.

Auf Anordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst in Berlin hat eine Bestandaufnahme der bei dem Groß- und Kleinhandel lagernden getriebenen und ungebräuten Holländischen Fäbbohnen stattgefunden.

Als Vorbereitungen aller Groß- und Kleinhandelsgeschäfte der Stadt Wiesbaden zur Abmeldung der in ihrem Besitz befindlichen getriebenen und ungebräuten Holländischen Fäbbohnen bis spätestens 20. d. M. auf. Die Bestellungen haben schriftlich bei dem Stadt- Lebensmittelamt zu erfolgen; die vorhandene Menge ist in kg anzugeben.

Unterlassung der Anmeldung wird verfolgt.
Wiesbaden, den 12. Juni 1917. 4616
Der Oberbürgermeister: Keller.

Ausgabe von Süßstoff (Saccharin).

In der Zeit vom 16. bis 30. Juni 1917 wird gegen den Lieferungsabschnitt 6 der Süßstoffkarte (U. Plan) von dem Süßstoff-Abgabewellen Süßstoff abgegeben. Es gelangt ein Preis von auf dem Abschnitt zur Ausgabe. Mit dem 30. Juni 1917 verliert der Abschnitt 6 seine Gültigkeit.

Nach diesem Zeitpunkte nicht abgenutzte Süßstoffmengen dürfen von den Abgabestellen frei verkauft werden.

Wiesbaden, den 13. Juni 1917. 4615
Der Oberbürgermeister: Keller.

Die beschiedenen Landesbesugsscheine für den Bezug von Zucker für die Monate Juli und August 1917 sind eingetroffen. Dieselben können von den Kleinhandelsgeschäften auf dem Stadt- Lebensmittelamt in Empfang genommen werden. Diese Besugsscheine müssen in der Höhe bis 20. Juni 1917 durch einen Großhändler der Stadt Wiesbaden bei der Einkaufsgesellschaft für das Großverbraucheramt in Mainz zum Austausch in Reichsbanknoten vorgelegt sein; später eingehende Scheine werden als ungültig zurückgewiesen. Umlage für solche Scheine ist ausgeschlossen.

Es ist daher umfängliche Beilegung bei der Entlösung der Landes-Zuckerbesugsscheine geboten.

Wiesbaden, den 12. Juni 1917. 4614
Der Oberbürgermeister: Keller.

Der Schrotten-Ausschuss über die für 1. Vierteljahr 1917 an die Anwesenheit der hiesigen katholischen Hausgemeinschaften in der Stadt Wiesbaden, die während der Zeit vom 1. bis 31. Juni 1917 in der Stadt Wiesbaden zur Ansicht der Beteiligten im Stadthaus, Seitenbau, aus.

Wiesbaden, den 1. Juni 1917. 4619
Der Oberbürgermeister: Keller.

Geldpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der Artikel 36 und 43 des Reichsdruckgesetzes vom 13. Juni 1904 wird nach Anhörung der Stadtverordneten-Versammlung und mit Genehmigung des Groß-Preisdirektors Wiesbaden am 6. Juni 1917 für die Geldmarkierung der Stadt Wiesbaden anordnet, daß sämtliche offenen und eingetragenen bedingten Grundstücke in der Zeit vom 15. Juni bis 15. Oktober 1917 von abends 10 Uhr bis morgens 5 Uhr und vom 16. Oktober 1917 ab von abends 9 Uhr bis morgens 6 Uhr geschlossen sind und deren Betreibern allen Personen, auch den Eigentümern, verboten ist, Ausgenommen sind Flächen, die als Hausgarten dienen und mit dem Wohnhaus selbst unmittelbar verbunden sind.

Zumberhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Diese Anordnung tritt mit dem 15. Juni 1917 in Kraft.

Wiesbaden, den 11. Juni 1917.
Der Oberbürgermeister: J. B. Grünewald.

Handhabung der Geldpolizei in der Gemarkung Wiesbaden, Gemarkung, Wilhelm Döhl und Johann Weber sind als Hilfsbevollmächtigte für die Gemarkung Wiesbaden ernannt und verpflichtet worden.

Wiesbaden, den 11. Juni 1917. 4618
Der Oberbürgermeister: J. B. Grünewald.

Der durchwebte Maros-Treibriemen

Beschlagnahme-frei!



In einer Lage durch und durch gewebt!

Von Behörden und den bedeutendsten Industriewerken in grössten Mengen laufend nachbestellt!

Wiederverkäufer und Vertreter gesucht.

Manfred Rosenblatt, Frankfurt a. M. 67

Fabrikant des Elastischen Riemenverbinders Combinator.

Giessener Hausfrauen-Verein

Donnerstag, den 14. Juni, abends 8 Uhr

in der neuen Aula der Universität.

1. Vortrag des Dekan Frau Dr. Walger über die Wollwollerei in Wiesbaden, zugleich Vortrag, ob während der heiligen Sommerferien der Verkauf von Wollwollerei eingestellt und die Wollwollerei zur Vorbereitung verwendet werden soll.
 2. Ausprache und Abstimmung über dieselbe Frage.
- Alle Hausfrauen sind herzlich eingeladen, und ermahnen, an der Vertagung und Abstimmung teilzunehmen.
Die Vorsitzende.

Unser mit den neuesten Maschinen ausgestattetes Schreibmaschinen-Bureau fertigt alle vorkommenden Schreibmaschinen- und Vertriebsarbeiten schnell, sauber und verschwiegen bei billiger Berechnung an.

Franz Vogt & Co., Giessen
Goethestraße 32. Telefon 2064.

Bekanntmachung.

Der von dem Gemeinderat durchgeführte Vorschlag der Gemeinde Kesselbach für das Rechnungsjahr 1917 liegt vom 15. Juni ab, ab eine Woche lang an unterzeichneter Stelle zur Ansicht der Beteiligten offen. Einwendungen können schriftlich oder zu Protokoll während der Offenlegungsfrist dargebracht werden. Es ist die Erhebung einer Umlage beabsichtigt, zu der die Zusatzerträge beitragen haben.

Kesselbach, den 13. Juni 1917. 4635

Groß-Bürgermeister Kesselbach.
J. B. Weber, Beigeordneter.

Verschiedenes

Paedagogium

Höhere Privatschule
Sexta-Oberprima

Aufnahme neuer Schüler jederzeit.
Gute Erlöse.
Einjährigen-, Primareife-, Abiturientenprüfung.

Durch den Besuch der Unterstufe genügen Kinder unter 14 Jahren der gesetzlichen Schulpflicht. Monatliche Vergütung vom 13. V. 14.

Näheres durch Direktor Brackemann, Ludwigstr. 70, Fernr. 833

An- und Verkauf

von Antiquitäten, Möbeln, Gemälden, Porzellan, Silber, Eisen, sowie allen von mir gehandhabten Artikeln.

Louis Rothenberger.

Lesebriefen

und Zwickler
a 1.50 Mk. und 2.50 Mk. bei
Uhrmacher Gg. Koch,
Ruhlf. 2. Ecke Bahnhofstr.